

## 030391 VO Klausurenkurs aus Unternehmensrecht

### 1. Einheit

#### Musterfall:

Anna (A) betreibt ein Schuhgeschäft in der Wiener Innenstadt. Da sie mit der Zeit für die hervorragende Qualität ihres Sortiments bekannt wurde, stellte sie Carla (C) ein, um den großen Kundenandrang bewältigen zu können. Mit der Zeit erwies sich C als vertrauenswürdige Mitarbeiterin, sodass A ihr am 15.01.2022 Prokura erteilt. Zu diesem Zweck lässt A den Schriftzug „Carla, Prokuristin seit 15.01.2022“ auf einen Wildlederschuh sticken, den sie C am selben Tag überreicht. Um C keine allzu weitgehenden Befugnisse einzuräumen, beschränkt A die Prokura auf Geschäfte bis EUR 4.000,-. Die Prokura wird in das Firmenbuch eingetragen. Aufgrund einer Auseinandersetzung widerruft A jedoch die Prokura am 31.01.2022 und lässt den Widerruf am Folgetag im Firmenbuch vermerken.

Um das Vertrauen von A wiederzuerlangen, bestellt C für den Betrieb von A am 10.02.2022 Schuhe um EUR 4.150,- aus der Sommerkollektion des Designers Bartolomeo (B), mit dem A bereits seit vielen Jahren zusammenarbeitet. B weiß aus einem früheren Gespräch mit A, dass diese C Prokura erteilt hatte. Über den Widerruf weiß C hingegen nicht Bescheid. C vergisst vor dem Geschäftsabschluss die Lagerkapazitäten des Schuhgeschäfts zu überprüfen. Aufgrund des überfüllten Lagers, das ausreichend Schuhpaare für die bevorstehende Sommersaison enthält, muss A einen Lagerraum um den verkehrsüblichen Preis von EUR 750,- anmieten. Zuvor hatte A vergeblich versucht, die erworbenen Schuhe weiterzuverkaufen.

Bevor es zu einer weiteren Auseinandersetzung kommen kann, verstirbt A im Zuge eines Unglücks am 15.02.2022. Das Unternehmen wird eine Woche später ihrem Sohn Dorian (D) eingeweiht, der seinen schlecht bezahlten Arbeitsplatz verlässt und das lukrative Geschäft weiterbetreibt. Am 20.05.2022 verlangt B den Kaufpreis von D. Dieser will jedoch nicht bezahlen, denn er habe bloß eine bedingte Erbantrittserklärung abgegeben und darüber hinaus bereits so viel an Schulden beglichen, wie die ihm zugekommenen Verlassenschaftsgegenstände wert sind.

**Wie ist die Rechtslage?**